

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir stehen also vor einer Reihe wichtiger sozialer Mittelstände, deren Ursprung nicht abgeklärt ist und wenn, wie wir gesehen haben, die bisherigen Erhebungen zu irrgen Resultaten führen und sich zudem nur auf einen Bruchteil von circa $\frac{1}{5}$ des Gesamtgebietes erstrecken, so muss eine alles umfassende Ergänzung dringend erscheinen.

Das deutsche Reich ist uns mit seinen wiederholt vorgenommenen amtlichen Gewerbezählungen und Enquêtes vorgegangen. Ihre Resultate weisen uns nach, dass die Prophezeiung eines gänzlichen Zerfalls des Kleingewerbes der thatfächlichen Begründung entbehrt, haben doch die Betriebe mit 10 bis 50 Arbeitern sogar wesentlich zugenommen. Die Träger dieser Kategorie sind, wenn man die Natur ihrer Geschäfte genau prüft, zum größten Teil die eigentlichen Nachfolger des alten Handwerks, welches sie nach den Bedürfnissen der Neuzeit etwas umgestaltet haben. Diese Aufnahmen haben der Regierung gezeigt, in welch bestimmten Richtungen Reformen notwendig sind, sie sind auch schon an Hand genommen, werden sich weiter entwickeln und ihre guten Früchte zeitigen.

Auch in unserm Lande hat man mit Recht jeweilen bei Abhandnahme sozialer Gesetzeserlasser große Opfer nicht gescheut, um die hierzu erforderlichen statistischen Vorarbeiten durchzuführen. So wurde z. B. die schweizer. Fabrikstatistik pro 1888 (wie die Einleitung zur gleichen Statistik pro 1895 sagt) in der Absicht vorgenommen, um daraus bei gewissen gesetzgeberischen Arbeiten Nutzen zu ziehen. Die Unfallstatistik war eine wertvolle Vorarbeit für die Gesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung; ihretwillen hat man sogar die eidgenössische Volkszählung um zwei Jahre verschoben.

Wenn nun die Notwendigkeit und Dringlichkeit sozialer Reformen speziell auf dem Gebiete des Gewerbelebens immer mehr in Behörden und Volk erkannt wird und von keinem einstichtigen Politiker mehr bestritten werden kann, so wird man auch zugeben müssen, dass zu einem zielbewussten Vorgehen vor allem aus die gründliche Ermittlung der thatfächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. eine umfassende Gewerbestatistik gehört. Diese soll uns die gesunden und frischen Stellen unseres Erwerbslebens offenbaren; sie soll den kommenden sozialen Bestrebungen als Grundlage dienen, damit diese eine Gestalt annehmen, welche die vorhandenen Nebenstände an der Wurzel fassen wird. Das Volk wird solche Maßnahmen freudig begrüßen.

(Fortsetzung folgt.)

Entwicklung der norwegischen Industrie.

Die „Industrielle Rundschau“ vom 27. Januar 1898 schreibt über die Entwicklung der norwegischen Industrie:

Während die Industrie in Norwegen früher sehr unbedeutend und der Export dahin fast in sämtlichen Artikeln ein sehr lohnender war, hat erstere sich während der letzten Jahre bedeutend gehoben. Sehr viel trug hierzu bei, dass die Regierung endlich dem Rat der Parlamente folgte, bei Ausschreibung von Submissionen die einheimische Industrie möglichst zu berücksichtigen, obgleich die Auslandware oft billiger war. Wie das deutsche Konsulat in Christiania berichtet, hat auf diese Weise z. B. die norwegische Staatsbahn ihre sämtlichen Wagen im Inlande bezogen, wie sie auch die Brückenbauten norwegischen Fabrikanten übertrug. Auch die Militärbehörden haben ihren Bedarf an Leder, Tuchen z. c. im Inlande zu decken gesucht, doch konkurriert noch mit Erfolg Frankreich in Leder, in Tuchen dagegen Deutschland und hauptsächlich die Schweiz, trotzdem letztere sehr hohe Preise hat. Nur die für die Armee erforderlichen Baumwollwaren und die wollenen Decken werden fast ausschließlich im Innern bezogen. Die Marine bezieht ihren sämtlichen Bedarf ausschließlich aus dem Inlande. Hierzu zählen Konserven aller Art, Margarine, Stearinkerzen, Tau-

werk (das weitauß das beste ist, das es gibt), Kompassen, Chronometer, Peil-Instrumente, lederne Treibriemen, Feilen, Stangenreisen z. c. Auch die übrigen oberen Behörden haben mit der Zeit sich fast ausschließlich an das inländische Fabrikat gewöhnt, und sind Cement und Dynamit aus Norwegen, norwegisches Eisen und norwegische Nägel allgemein im Gebrauch. Die Porzellans isolatoren werden für die Telephon-gesellschaften in Borsgrund hergestellt, obgleich dieselben verhältnismässig teuer sind, deshalb bezieht auch die Reichs-Telegraphenverwaltung ihren Bedarf an Isolatoren noch immer aus dem Ausland. Auch die Telegraphen- und Telephondrähte werden noch sämtlich aus dem Auslande bezogen. Von den übrigen Fabrikaten, die den ausländischen vollkommen ebenbürtig sein sollen, sowohl im Material wie hinsichtlich der Preise, sind ferner noch zu nennen: Telephon-apparate aller Art, Extralöcken, automatische Kontrollapparate, wasserdichtes Segeltuch, sogar die Fleischkonserven, die in den letzten Jahren massenhaft aus Amerika eingeführt wurden, werden nunmehr im Inlande hergestellt und finden, trotz der höheren Preise, großen Absatz.

Nach obigen Darstellungen hätte die Schweiz Industrie und das Gewerbe das größte Interesse daran, dass die Eisenbahnen in der Schweiz verstaatlicht werden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Letzten Sonntag hielt dieser Verein in Bern seine außerordentliche Hauptversammlung ab, zu welcher sich etwa 40 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz einfanden. Das Tafelandenverzeichnis war ein sehr reichhaltiges und die Diskussion wurde fleissig benutzt, namentlich auch von den älteren Mitgliedern. Es handelte sich namentlich darum, die Interessen des Berufes gegenüber Behörden u. s. f. (Postwagen-Arbeit z. c.) nach Kräften zu wahren. Nach den $\frac{3}{4}$ stündigen Verhandlungen folgte noch ein gemeinsames Mittagessen.

Kantonaler Gewerbeverein Baselland. In der Vorstandssitzung des kantonalen Gewerbevereins vom 14. ds. Ms. wurde zum Vizepräsidenten ernannt Herr Strübin, Uhrmacher, zum Aktuar Herr Dr. Grieder, Regierungsrat, zum Kassier Herr Spitalpfleger Sigrist, zum Bibliothekar bezw. Modellsverwalter Herr Bauinspektor Begli. Zu den Lehrlingsprüfungen lagen 18 Anmeldungen vor, es mussten jedoch 4 zurückgewiesen werden, weil 3 davon keine gewerbliche Fortbildungsschule besucht hatten, obwohl ihnen hierzu Gelegenheit geboten war; der vierte hatte ohne triftigen Grund kurze Zeit vor Ablauf der Lehre den Lehrmeister verlassen. Der Vorstand entschied sich prinzipiell dafür, an der Forderung festzuhalten, dass Lehrlinge, welche sich an den Lehrlingsprüfungen beteiligen wollen, vorher eine der fünf im Kanton bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen besucht haben müssen, und werden in Zukunft nur solche Lehrlinge ausnahmsweise zu den Prüfungen zugelassen, welche den Beweis beibringen können, dass ihnen der Besuch einer solchen Anstalt während ihrer Lehrzeit unmöglich war.

Die 18 eingelaufenen Anmeldungen betreffen: 3 Mechaniker, 4 Schlosser, 2 Stuhlschreiner, 2 Schmiede, 1 Feilenhauer, 2 Zimmerleute, je 1 Küfer, 1 Spengler, 1 Tapetizerer und 1 Schneider.

Als Fachexperten für die Lehrlingsprüfungen wurden bestimmt die H. H. Huber und Schäfer, Stuhlschreiner in Sissach, und Lupsinger, Peter, Mechaniker in Biestal, Hipp, Schlosser in Birsfelden, Häner, Schlosser in Höfstein, Rieder, Schmied in Gelterkinden, Heinzelmann, Schmied in Biestal, Rebmann und Walliser, Zimmermeister in Biestal und Kielgosswil, Witz und Hersberger, Spengler in Sissach und Biestal, Rebmann und Strübin, Tapetizerer in Pratteln und Biestal.

Der **Schreineraufbau** in Bern macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, keine Arbeiter, die nicht dem Verein angehören, in den Werkstätten zu dulben. Das ist wohl der „zielbewußteste“ Fachverein in der Schweiz.

Heimstätten

für alleinstehende Personen.

Als ein zeitgemäßer Vorschlag von W. Schamoni, Hamm (Westfalen) eingesandt.

Von Großindustriellen in edler Absicht gegründete Heimstätten für ihre Beamten oder für ihre Arbeiter, in welchen für alle Bedürfnisse der Inwohner gesorgt ist, oder von hochherzigen Stiftern in's Leben gerufene ähnliche Institute sind heutzutage nichts Neues mehr.

Ebenso bekannt sind die großstädtischen Pensionen, welche einer mehr oder weniger großen Zahl alleinstehender Personen das eigene Heim zu ersetzen bestimmt sind.

Die erstgenannte Kategorie solcher Heimstätten besitzt jedoch mehrere Schattenseiten, welche nicht Ledermanns Sache sind. Namenlich thakräftige jüngere Leute werden als Bewohner solcher Anstalten nie so recht ein gewisses Abhängigkeitsgefühl los, welches sie ihres gemeinsamen Heimes selten so recht froh werden läßt und häufig genug Ursache wird, daß sie ziel- und planlos in noch wenig gereiftem Alter Ehen schließen, nur von dem Wunsche beseelt, ein eigenes Heim zu besitzen und Niemandem dafür verpflichtet zu sein.

Des Weiteren muß in Betracht gezogen werden, daß verlei Heimstätten ja doch nur vereinzelt bestehen und nur solchen Leuten zugänglich sind, für welche sie in jedem Einzelfalle speziell bestimmt wurden.

Die zweite Kategorie verbindet in der Regel ihr Entstehen nur der Sucht nach mühselosem Erwerb seitens des oder der Gründer, so daß ihre Insassen weiter nichts sind, wie Gäste billiger Hotels.

Den Heimstätten, welche Gegenstand vorliegenden Vorschages sind, liegt folgende Idee zu Grunde:

20 Personen gleicher Kassen-Berhältnisse bilden gewissermaßen eine Familie in Bezug auf den gemeinsamen Tisch und Genuss modernen Comforts, wie gesunde Wohnung, Centralheizung, Wasser- und Gasleitung, Badezimmer im Hause, bequeme und gesunde Closets, sowie Gewährung angenehmer Geselligkeit (Speisesaal, Lese- und Billard-, bezw. Spiel-Zimmer) im Hause ohne Trinkzwang und ohne jede Einschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen.

Den Zweck verfolgend, den Insassen solcher Heime ihren Berhältnissen entsprechend alles das zu bieten, was ein Mensch am Ende des 19. Jahrhunderts billigerweise verlangen kann, sind zuerst Größe und Ausstattung der Zimmer zu ermitteln und dann dieselben zu einem zweckentsprechenden Baue zu vereinigen.

Auf diese Weise ist die größtmögliche Raumausnutzung, dadurch billiger Bau einerseits, und durch die Vereinigung der Befriedigung der Bedürfnisse von 20 gleichgestellten Personen andererseits, eine rentable Wirtschaftsform gefunden.

Alles ist dem eigentlichen Zwecke scharf und genau angepaßt, und bezüglich der Verwaltung des ganzen Instituts sei nur darauf hingewiesen, daß der Besitzer ganz genau seinen Bedarf berechnen und danach kalkulieren kann, also nach kurzer Zeit weiß, was und wieviel er einzukaufen hat, so daß er auch, des großen Bedarfes wegen, vorteilhaft einzukaufen in der Lage ist.

20 Teilnehmer ist wohl die höchst zulässige Anzahl, um noch als Familie gelten zu können und nicht an „Kaserne“ zu erinnern. Zwar werden sich die Bewohner untereinander und dem Hausherrn und seiner Familie näher treten, doch kann ein solches Heim natürlich immer nur als Notbehelf gelten und das so anziehende „Familienheim“ nie ersetzen.

Trotz der größeren Bequemlichkeiten und des reichhaltigen Tisches wird das, was eine sorgfame Gattin bezw. Gatte bietet: Eingehen auf die individuellen Neigungen, Wünsche und Eigentümlichkeiten, Hülfe und Rat, Mitfühlen kleiner und großer Verdrießlichkeiten und Leiden, gepaart mit aufrichtiger Liebe und Achtung, bezw. Freude an der Entwicklung eigener Kinder, eine solche Heimstätte freilich nie ersetzen.

Wenn jedoch durch derartige gut geleitete Heime ein unüberlegtes, zu frühes Heiraten verhindert wird, so kann man dies nur mit Freuden begrüßen. Andererseits wird aber wohl anzunehmen sein, daß den „qualifizierten Heiratskandidaten“ der Boden zur rechten Zeit zu heiß wird, haben sie doch einige vergrämte, bissige ältere Genossen (es wird auch ferner solche geben, meist nicht durch eigene Schuld) täglich vor Augen und werden dadurch mehr und überzeugender daran erinnert werden, den „Anschluß“ zur rechten Zeit nicht zu verfehlten.

Der Verwalter eines solchen Heims muß zuverlässigen, ehrenhaften Charakters und qualifiziert sein und ist ebenso unbedingt erforderlich, daß die Frau desselben eine umsichtige, tüchtige Hausfrau und Mutter ist.

Kapitalbesitz wäre nur in bescheidenem Umfange Bedingung. Kapitalkräftige Personen oder Gesellschaften würden die komplette Lieferung (Bau und Einrichtung) übernehmen und eventuell das Kapital stehen lassen oder anderweitig beschaffen, wie auch eventuell durch Mietvertrag das Möbel-ment zunächst an sich behalten, so daß der Hauswirt nur Pächter ist, jedoch auf eigene Rechnung den Betrieb leitet.

Bau und Ausstattung wird sich den Kassenverhältnissen der einzelnen Kassen genau anpassen. Die Pensionspreise würden sich natürlich natürlich nach den Bau- und Lebensmittelpreisen der betreffenden Städte ändern.

Im Nachstehenden sei ein Beispiel angegeben, wie es ungefähr den Verhältnissen einer Industriestadt in der Provinz entsprechen dürfte.

Der Einzelne hätte z. B. für M. 45. — monatlich außer seiner gesamten Verpflegung nachstehende Wohnungseinrichtung zur Verfügung:

Ausstattung im Werte von ca. 400 M.	
Wohn- und Schlafzimmer	4,00 × 4,00 Meter groß.
1 Sophie,	
1 Spiegel,	
1 Tisch mit Zubehör,	
1 Teppich,	
1 Verticow,	
2 Fenster mit Gardinen und Zugrouseau,	
2 Stühle,	
1 Waschtisch,	
1 Nachtschränchen,	
1 Kleiderschrank,	
1 Bett,	
1 Bettvorlage und sonstige unentbehrliche Kleinigkeiten.	

Für eine solche Stadt würden noch folgende Preislagen in Betracht kommen: eine Person, 2 Zimmer mit einer Ausstattung im Werte von ca. 650 M., monatlich 60 M., eine Person, 2 Zimmer mit einer solchen von ca. 1000 M., monatlich ca. 75 M., insbesondere jedoch, von volkswirtschaftlicher großer Bedeutung: Zwei Personen, 1 großes Zimmer mit einer Ausstattung (zwei Betten zc.) im Werte von ca. 300 M., monatlich ca. 36 M., wöchentlich 9 M. Die Pläne liegen aus bei dem Architekten Paul Hesse, Hamm (Westfalen).

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.

Verschiedenes.

Über die Vergabe von Schreiner-Arbeiten am Parlamentsgebäude in Bern schreibt man dem „Gewerbe“: